

Projektauswahl-/Bewertungskriterien

Bewertungskriterien Das Projekt ...	Voll erfüllt 5 Punkte	Weitgehend erfüllt 4 Punkte	Eingeschränkt erfüllt 3 Punkte	Noch akzeptabel 2 Punkte	Zu überar- beiten 1 Punkt	Nicht erfüllt 0 Punkte
... hat einen Projektträger (dieses Kriterium muss erfüllt sein) Begründung:						
... leistet einen eindeutigen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele des REK in mindestens einem Handlungsfeld Begründung:						
... wirkt synergetisch, d.h. es zeigt seine positiven Auswirkungen auch in anderen Handlungsfeldern, indem es mindestens in einem weiteren Handlungsfeld zu einem Entwicklungsziel beiträgt Begründung:						
... leistet einen Beitrag zu mindestens einem Querschnittsthema (Digitalisierung und Datennutzung oder demografischer Wandel) Begründung:						
... basiert auf einer gründlichen, umsetzungsorientierten Planung, lässt sich kurzfristig realisieren und wird in seiner Umsetzungsphase vom Projektträger begleitet Begründung:						
... fördert Kooperationen und die Zusammenarbeit von Akteuren unterschiedlicher Generationen Begründung:						
... verfügt über (weitere) Kooperationspartner Begründung:						
... fördert das Ehrenamt Begründung:						
... wirkt verbindend, d.h. es vermeidet Konkurrenzen oder baut sie ab Begründung:						

Bewertungskriterien Das Projekt ...	Voll erfüllt 5 Punkte	Weitgehend erfüllt 4 Punkte	Eingeschränkt erfüllt 3 Punkte	Noch akzeptabel 2 Punkte	Zu überar- beiten 1 Punkt	Nicht erfüllt 0 Punkte
... stellt einen neuartigen und modellhaften Lösungsansatz für eine bestehende Herausforderung dar Begründung:						
... wirkt langfristig und nachhaltig, d.h. es soll langfristig i.S. von dauerhaft wirksam sein Begründung:						
... hat klar erkennbare Ziele und verfügt über messbare Zwischenschritte zur Zielerreichung Begründung:						
... ist unter Bürgerbeteiligung entstanden und findet von den Beteiligten und in seinem Umfeld Akzeptanz Begründung:						
... steht allen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht gleichermaßen zur Verfügung. Begründung:						
... gewährleistet die Nichtdiskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen Begründung:						
... trägt den Belangen der Barrierefreiheit und den Rechten von Menschen mit Behinderung soweit wie möglich Rechnung (s. Art. 9 der UN-Konvention) Begründung:						
Gesamtpunktzahl:						
Maximal erreichbare Punktzahl: 80 Förderwürdigkeit bei minimal: 45						